

johannes.ulrich@neos.eu
+43.664.15 64 509
Ahornweg 49
8077 Gössendorf

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde Gössendorf
Schulstraße 1
8077 Gössendorf

Gössendorf, 22.06.2016

Gössendorf die lebenswerte Gemeinde des Wassers
(Eingabe nach §181 Steiermärkisches Volksrechtegesetz)

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Gössendorf!

Gössendorf wird 2017 nicht nur höchstwahrscheinlich zur Tourismusgemeinde, sondern scheint im Entwurf zum Regionalen Entwicklungsprogramm als eines von 24 "Teilregionalen Zentren" und eines von 18 "Regionalen Industrie- und Gewerbestandorten" in der Region Steirischer Zentralraum auf.

§ 4

Gemeindefunktionen

(1) Die Zuweisung der Gemeindefunktion gem. Abs. 2 bezieht sich räumlich jeweils auf den Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde aus überörtlicher Sicht gem. § 2 Abs. 1 Z 31 StROG 2010.

(2) Teilregionale Zentren (Teilregionale Versorgungszentren im Sinne des Landesentwicklungsprogramms 2009 sowie im Sinne des Entwicklungsprogramms zur Versorgungsinfrastruktur LGBl. Nr. 25/2004) sollen den Grundbedarf an öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen für die Bevölkerung mehrerer Gemeinden anbieten. Als Teilregionale Zentren werden festgelegt:

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| - Bärnbach | - Laßnitzhöhe |
| - Deutschfeistritz | - Lieboch |
| - Eggersdorf bei Graz | - Peggau |
| - Feldkirchen bei Graz | - Pirka |
| - Frohnleiten | - Premstätten |
| - <u>Gössendorf</u> | - Raaba-Grambach |
| - Gratkorn | - Rosental an der Kainach |
| - Gratwein-Straßengel | - Sankt Marein bei Graz |
| - Hausmannstätten | - Sankt Radegund bei Graz |
| - Hitzendorf | - Seiersberg |
| - Kalsdorf bei Graz | - Semriach |
| - Kumberg | - Übelbach |

johannes.ulrich@neos.eu
+43.664.15 64 509
Ahornweg 49
8077 Gössendorf

(3) Die Zuweisung der zentralörtlichen Einstufung betreffend Regionale Zentren gem. § 3 Abs. 5 Z. 2 des Landesentwicklungsprogramms 2009, LGBl. Nr. 75/2009, bezieht sich räumlich jeweils auf den Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde aus überörtlicher Sicht gem. § 2 Abs. 1 Z. 31 StROG 2010.

(4) Regionale Industrie- und Gewerbestandorte: Zur Dokumentation des öffentlichen Interesses der Sicherung der Standortvoraussetzungen für bestehende Betriebe von regionaler Bedeutung bzw. zur langfristigen Sicherung regional bedeutsamer Flächenpotenziale für industriell-gewerbliche Nutzung werden folgende Gemeinden als regionale Industrie- und Gewerbestandorte festgelegt:

- | | |
|---------------------|---------------------------|
| - Bärnbach | - Premstätten |
| - Dobl-Zwaring | - Raaba-Grambach |
| - Frohnleiten | - Rosental an der Kainach |
| - <u>Gössendorf</u> | - Seiersberg-Pirka |
| - Gratkorn | - Söding-St. Johann |
| - Kalsdorf bei Graz | - Übelbach |
| - Köflach | - Voitsberg |
| - Lieboch | - Werndorf |
| - Peggau | - Wundschuh |

Quelle: AUFLAGE "Regionale Entwicklungsprogramme" 2016

Meiner Meinung nach ein guter Zeitpunkt den Vorschlag der Architekten DI Norbert Frei und DI Erich Wurzrainer aus der Gemeindeversammlung im Jänner aufzugreifen. Auf der letzten Folie ihrer Präsentation zur Ortsplanung in Gössendorf haben diese nämlich vorgeschlagen, dass sich Gössendorf nicht mehr "nur" als Wohngemeinde bezeichnet. Gössendorf soll sich nicht mehr nur "die lebenswerte Wohngemeinde" nennen sondern stattdessen "GÖSSENDORF die lebenswerte Gemeinde".



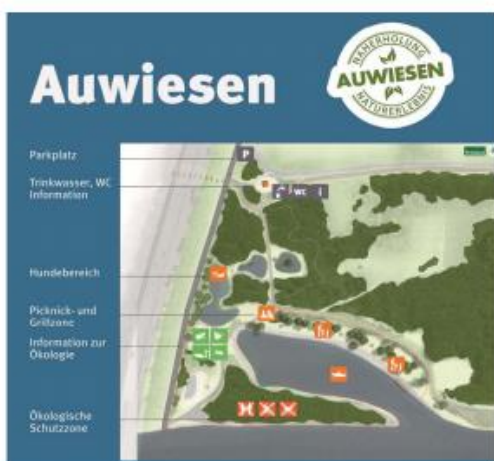
Man kann jetzt natürlich sagen, für viele Einwohner ist Gössendorf nach wie vor eine Wohngemeinde. Wie man sich selbst bezeichnet bzw. in diesem Fall eine Gemeinde sich bezeichnet, gibt aber nicht nur den Istzustand wieder sondern sagt auch etwas darüber aus wo man als Gemeinde hin will.

johannes.ulrich@neos.eu
+43.664.15 64 509
Ahornweg 49
8077 Gössendorf

Meiner Meinung nach sollte unser gemeinsames Ziel sein Gössendorf zu einer möglichst lebenswerten Gemeinde zu machen, nicht „nur“ zu einer lebenswerten Wohngemeinde.

Gemeinde des Wassers

Mit der Marktgemeinde Gössendorf verbinde ich kaum einen anderen Begriff so stark wie Wasser, größtenteils im positiven, teilweise aber auch im negativen Sinne. Vom Regionalpark Murauen, mit dem an die Gemeinde Gössendorf angrenzenden Naherholungsgebiet Auwiesen, über die Brunnen für die Trinkwasserversorgung der Region GU-Süd mit den dazugehörigen Schutzgebieten, mit dem Murkraftwerk Gössendorf und dem Klärwerk der Holding Graz bis zur Hochwasser- und Grundwasserproblematik prägt der Begriff Wasser unsere Gemeinde.



Johannes Ulrich
NEOS Landesteam Steiermark

neos

johannes.ulrich@neos.eu
+43.664.15 64 509
Ahornweg 49
8077 Gössendorf

Ich möchte daher hiermit Vorschlagen den bisher aufgezählten Punkten Rechnung zu tragen und die Bezeichnung „Gössendorf die lebenswerte Wohngemeinde“ auf

GÖSSENDORF

die lebenswerte Gemeinde

des Wassers

zu ändern.

Teilweise gibt es schon Schilder auf denen sich Gössendorf als „Die Gemeinde des Wassers“ bezeichnet.



Mit der Bitte um wohlwollende Prüfung meiner Anregung und mit freundlichen Grüßen
Johannes Ulrich